

Hohe Synode,

die letzten 6 Jahre waren geprägt von schier unendlichen Diskussionen und Sitzungen zur Veränderung im Stellenplan des Kirchenkreises. Eine Vielzahl der Sitzungen beschäftigte sich nur mit den geforderten Reduzierungen von Pfarrstellen und Mitarbeiter-Stellen im Verkündigungsdienst. Viele Ideen sind dabei bedacht, durchgespielt und durchgerechnet worden. Dabei musste immer wieder auf neue Vorgaben der Landeskirche reagiert werden. Zum Beispiel hat sich in dieser Zeit die Vorgaben der Landeskirche für die Anzahl von Gemeindegliedern pro volle Pfarrstelle von 1200 auf 1375 erhöht. Das mag als reine Zahl nicht viel erscheinen, hat aber für unsere hiesige Gemeindestruktur immense Folgen. Es brachte für das Jahr 2020-2025 weitere deutliche Stellenkürzungen mit sich, deren Umsetzung uns nun alle in den nächsten Monaten und Jahren beschäftigen und bewegen werden. Wir haben in dieser Legislaturperiode zwei Stellenplanänderungen miteinander ausgefochten und beschlossen.

Im Februar und März 2013 waren in allen Gemeinden Anhörungen zu führen. Verschiedene Szenarien wurden vorgestellt und den Kirchenältesten als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt. Auch hier wurden die verschiedensten Zusammensetzungen von Gemeinden zu einem Pfarramt durchdacht und gerechnet. Aus den Gemeinden kamen immer wieder andere Vorschläge, die dann erneut eingearbeitet wurden. Als Grundlage für weitere Diskussionen und Überlegungen wurden diese wiederum an die Gemeinden zurückgegeben. Es sei hier angemerkt, dass die Kirchenältesten und Gemeinden außerordentlich genau und oft mit großem Weitblick beraten haben, so dass alle Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung in der Kreissynode nicht die des Stellenplanausschusses waren, sondern die Vorschläge aus den Kirchengemeinden. Einige Regionen haben dafür plädiert, mehr Stellenanteile zu kürzen, als es zum damaligen Zeitpunkt erforderlich gewesen wäre. Es war der Blick auf die große Aufgabe und Herausforderung der Umgestaltung des Gemeindelebens, die diesen Vorschlag zur Sprache brachte. So wurde sichergestellt, dass bei der Strukturveränderung 2020 in diesen Gemeinden eine Pause eingelegt werden würde. Am Ende aller Überlegungen und Diskussionen stand die Kreissynode mit den Beschlüssen zu den damals bereits einschneidenden und schmerzhaften Veränderungen von Pfarrämtern. Zusagen, wie z.B. die Verlegung von Pfarrsitzen, die damals gemacht wurden, sind in der Zwischenzeit auch so umgesetzt worden.

Die Jahre 2014 und 2015 waren für den Stellenplan-Ausschuss vergleichsweise ruhige Jahre, da die erarbeiteten und beschlossenen Veränderungen im Kirchenkreis umgesetzt werden mussten. Allerdings wurde schnell deutlich, dass dies nicht die letzte Diskussion um Strukturänderungen sein würde und die nächste Strukturveränderung schneller vorbereitet werden musste als gehofft.

Ab 2016 ging es in die nächste intensive Runde der Überlegungen zur Stellenplan-Veränderung. Das Jahr 2020 rückte unaufhaltsam näher und damit die nächsten gravierenden Veränderungen.

Sie erinnern sich vielleicht noch lebhaft an die Vorstellung der Strukturveränderung vom 15. Mai 2018 in Sondershausen. Danach ist den Kirchenältesten und Gemeinden das Material als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt worden. Es war ein Vorschlag und konnte

jederzeit durch Gemeindeglieder mit einer entsprechenden Begründung verändert werden. Es durfte dabei die Finanzierbarkeit der Stellen durch die Kirchengemeinden und das Verhältnis von Pfarrstellen und Mitarbeitern im Verkündigungsdienst nicht außer Acht gelassen werden.

Auf der Grundlage der heute geltenden Rahmenbedingungen für Strukturveränderungen (*auf diese Einschränkung muss ich immer wieder verweisen, da unklar ist, ob und wie sich die Vorgaben durch die Landeskirche ändern*) hat der Stellenplan-Ausschuss bereits die weiteren Stellenkürzungen im Jahr 2025 angedeutet. Sie erinnern sich vielleicht an den Bilderrahmen, der die vier Bereiche, die auf den Stellenplan Einfluss nehmen, darstellte. Das sind 1. die Anzahl der Gemeindeglieder, 2. die Einwohnerzahl, 3. die Anzahl der Landgemeinde (Stand 1992!!!) und 4. Der Anteil der Gemeindeglieder an den Einwohnern. Daraus ergibt sich ein Gesamtstellenplan für das Jahr 2020 von 20,54 Stellen (VbE [Vollbeschäftigteneinheit]), für das Jahr 2025 18,88 VbE. Es ist auch zu beachten, dass das Verhältnis zwischen ordinierten und nicht-ordinierten Mitarbeitern bei 60-70 % zu 40-30% eingehalten werden muss. Durch die Einrichtung von Kreis Pfarrstellen, die aus den Rücklagen des Kirchenkreises finanziert werden, können manche Veränderungen zumindest für einen begrenzten Zeitraum etwas abgefedert werden. Der Vorteil von Kirchenkreisstellen liegt in der zeitlichen Begrenzung. Das heißt, dass bereits bei der Ausschreibung einer solchen Stelle ein Ablaufdatum festgeschrieben wird. Damit sind erforderliche Kürzungen im Stellenplan umsetzbar, ohne Gemeindepfarrstellen anzutasten.

Dennoch ist es nicht zu verhehlen, dass *uns alle* jede weitere Kürzung von Pfarrstellen oder Stellen im Verkündigungsdienst in eine schwierige Lage bringt, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Die Beschlüsse zur letzten Stellenplanveränderung liegen hinter uns. Die daraus resultierenden Aufgaben und Herausforderungen liegen vor uns. Machen wir uns gemeinsam auf den Weg, denn allein wird es niemand mehr schaffen.

An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, allen Mitgliedern des Stellenplan-Ausschusses für ihren geleisteten Dienst zu danken. Es ist mit Sicherheit nicht immer leicht, von Personen im Amt abzusehen und über die Kürzungen in den eigenen Pfarrämtern nachzudenken. Gleiches gilt auch für die vielen Kirchenältesten und Gemeindeglieder in den einzelnen Pfarrämtern. Es ist ganz und gar nicht leicht, sehenden Auges auf Veränderungen zuzugehen und dabei oft genug auch über den eigenen Schatten springen zu müssen, ganz neue Wege zu denken und dann den Mut aufzubringen, diese auch zu gehen.

Ich möchte diesen Bericht mit einem Lied abschließen lassen, das sinnbildlich ist für unsere Situation. Eine alte, sehr bekannte und gewohnte Melodie mit einem ganz neuen und (noch) unbekanntem Text.

Du hüllst uns ein in helle Kraft

(Melodie EG 369, „Wer nur den lieben Gott läßt walten“; Text Peter Spangenberg)

- 1. Herr schenke uns die kleinen Zeichen, Signale für dein Wort und Reich, damit sie unser Herz erreichen, die Seele und den Sinn zugleich. Du hüllst uns ein in helle Kraft und spendest Licht, das Leben schafft.*

2. *Du selbst greifst ein in deine Erde und sprichst wie einst am ersten Tag, dass aus der Saat die Ernte werde, wie lange es auch dauern mag. Verleih uns Hoffnung und Geduld und deinen Geist in unsrer Schuld.*
3. *Doch alle Saat braucht guten Regen und Sonne braucht, was wachsen soll. Wir brauchen deinen guten Segen und deine Hände, reich und voll. So segne uns in unsrer Zeit; dein ist das Reich in Ewigkeit.*